

KLARTEXT-TRIO

# Super – Mega – Giga

**S**chneller, breiter, größer, länger, höher sind Attribute, die das Leben vieler Menschen im täglichen Leben prägt. Der

## Das Klartext-Trio

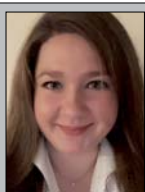
meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von [www.gela.de](http://www.gela.de)



In dieser Ausgabe:  
**Ulrich Püllen**

Speicherplatz unserer Computer bemisst sich inzwischen in Giga- und Terabyte und wächst schneller als Bambus in tropischen Gefilden. Fernsehgeräte sind schon längst von einer wandeinnehmenden Größe.

Weniger um den Rausch nach immer mehr und größer zu befriedigen, sondern um dem ständig wachsenden Güteraufkommen auf der Straße Herr zu werden, gibt es Planungen und Realisierungen sog. Giga-Liner. Nach einigen Feldversuchen können die 25,25 Meter langen Fahrzeugkombinationen seit 2017 im streckenbezogenen Dauerbetrieb auf Basis des bestehenden Positivnetzes auch in Deutschland fahren. Dabei gilt die zulässige Gesamtmasse von 40 bzw. 44 t im kombinierten Verkehr.



**Emilia Poljakov**



**Peter T. Schmidt**

Das Streckennetz umfasst mittlerweile fast alle Autobahnen, denn mit Ausnahme von Berlin erlauben die Bundesländer den Einsatz von Lang-Lkw. Weitere Streckenwünsche interessierter Unternehmer werden geprüft.

Die Feldversuche haben ergeben, dass zwei Lang-Lkw-Fahrten drei Fahrten konventioneller Lkw ersetzen. Es gibt Effizienzgewinne und Kraftstoffersparnisse zwischen 15 und 25 %. Verlagerungen von der Schiene auf die Straße sind nicht gegeben. Auch ist nicht mit einem erhöhten Infrastrukturerhaltungsaufwand zu rechnen.

Wie sieht es nun mit der Beförderung von Gefahrgut mittels Lang-Lkw aus? Das Gefahrgutgesetz und die GGVSEB nennen u.a. die „Beförderung gefährlicher Güter mit Straßenfahrzeugen“. Das ADR ist diesbezüglich bereits in seinem Titel eindeutig. Folgt man der Begriffsdefinition des ADR (Abschnitt 1.2.1) ist eine Beförderungseinheit ein Kraftfahrzeug ohne Anhänger oder eine Einheit aus einem Kraftfahrzeug mit einem Anhänger. Abschnitt 8.1.1 ADR ist zu entnehmen, dass eine Beförderungseinheit nicht mehr als einen Anhänger oder Sattelaufleger umfassen darf. Die RSEB sagen hierzu nichts. Damit ist doch eigentlich alles klar.

Zumal Lang-Lkw zur Gefahrgutbeförderung in verschiedenen europäischen Ländern genutzt werden.

In Anbetracht der Weiten Dänemarks, Finnlands, Schwedens oder auch Spaniens scheint es verständlich, dass diese Länder vereinbart haben, eine Beförderungseinheit dürfe mehr als einen Anhänger haben (M304 befristet bis 16. Dez. 2021).

In Deutschland bildet jedoch eine Ausnahme-Verordnung die Rechtsgrundlage für den Verkehr von Lang-Lkw. In der *Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge* (LkwÜberStVAusV) regelt § 8 u.a. die Beförderung gefährlicher Güter. Für Gefahrgut in Mengen oberhalb der höchstzulässigen Gesamtmenge je Beförderungseinheit sowie für Gefahrgut in begrenzten Mengen, deren Bruttogesamtmasse 8 t übersteigt, ist der Lang-Lkw tabu.

Einerseits schade, denn gerade der Transport von Gefahrgut in Versandstücken und Großverpackungen (IBC) könnte von den umweltfreundlichen Aspekten durch den Einsatz von Lang-Lkw profitieren. Andererseits wäre schon ein kleiner Hinweis in der RSEB auf die LkwÜberStVAusV hilfreich, damit die Rechtssicherheit in Bezug auf den vorgenannten Ausschluss gewahrt ist.

## IMPRESSUM

64. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

### ecomед-Storck GmbH

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg  
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich  
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

### Storck Verlag Hamburg

Neuhöfer Str. 23, Haus 5, 21107 Hamburg  
Telefon: 040/797 13-140  
Telefax: 040/797 13-101  
Internet: [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de)  
[www.gela.de](http://www.gela.de)

ISSN 0016-5808

### Redaktion:

Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. [uh] -130  
eMail: [u.heins@ecomед-storck.de](mailto:u.heins@ecomед-storck.de)  
Stefan Klein (skl) -131  
eMail: [s.klein@ecomед-storck.de](mailto:s.klein@ecomед-storck.de)  
Dr. Michael Heß (mih) -132  
eMail: [m.hess@ecomед-storck.de](mailto:m.hess@ecomед-storck.de)

### Mediaberatung:

Frank Wind -121  
eMail: [fwind@ecomед-storck.de](mailto:fwind@ecomед-storck.de)

### Abonnement-Service:

Hultschiner Straße 8 Tel: 089/21 83-7110  
81677 München Fax: 089/21 83-7620  
eMail: [aboservice@hjr-verlag.de](mailto:aboservice@hjr-verlag.de)

### Bestellungen:

beim Abo-Service, über [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de) oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

### Schweiz:

MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen  
Casella Postale 363  
6925 Gentilino  
Telefon: 091/9 80 09 09  
Telefax: 091/9 80 09 64  
eMail: [mmvttox@mmvttox.ch](mailto:mmvttox@mmvttox.ch)  
Internet: [www.mmvttox.ch](http://www.mmvttox.ch)

**Jahresabonnement:** EUR 171,99  
inkl. MwSt., zzgl. 18 Euro Versandkosten  
Mengenpreisstufen auf Anfrage

**Einzelpreis:** EUR 15,99  
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten  
Erscheinungsweise: monatlich

**Titelfoto:** Stefan Klein

### Druck:

Grafisches Centrum Cuno GmbH  
Gewerbering West 27, 39240 Calbe  
eMail: [R.Thuermann@cunodruck.de](mailto:R.Thuermann@cunodruck.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Augsburg

**gefährliche Ladung** Auflage kontrolliert